



## Steckbrief P112 Pirach – Pleinting

### Wo verläuft P112?

In Südostbayern verläuft seit den 1950er Jahren eine 220-kV-Leitung von Pirach über den Netzknoten St. Peter in Österreich nach Pleinting. Sie soll im Rahmen der Maßnahme P112 durch eine 380-kV-Leitung ersetzt werden. Das Projekt wird in zwei Abschnitten realisiert: Von Pirach über Tann nach St. Peter und von St. Peter nach Pleinting.

P112 ist in Zusammenhang mit der Maßnahme P67 zu sehen. Im Rahmen von P67 wird die 220-kV-Leitung von Altheim nach St. Peter ebenfalls durch eine 380 kV-Leitung ersetzt. Dabei haben P67 und P112 auf einem Abschnitt denselben Verlauf (zwischen Tann und St. Peter) und ihre Leiterseile werden auf denselben Masten geführt. Durch die vorherige Umsetzung von P67 sind für P112 dann nur noch Baumaßnahmen auf den Streckenabschnitten erforderlich, die nicht bereits durch P67 abgedeckt sind.

Vorhabenträger bei diesem Ersatzneubauprojekt ist der Übertragungsnetzbetreiber TenneT, im österreichischen Teil Austrian Power Grid (APG).

Der Trassenverlauf eines Ersatzneubaus orientiert sich grundsätzlich am Verlauf der Bestandsleitung. Es besteht jedoch die Möglichkeit, stellenweise von der Bestandsleitung abzurücken, um den Verlauf unter Berücksichtigung verschiedener Schutzgüter kleinräumig zu optimieren.

#### Freileitungen Raum Nieder- und Oberbayern 220/380-kV-Leitungsprojekte

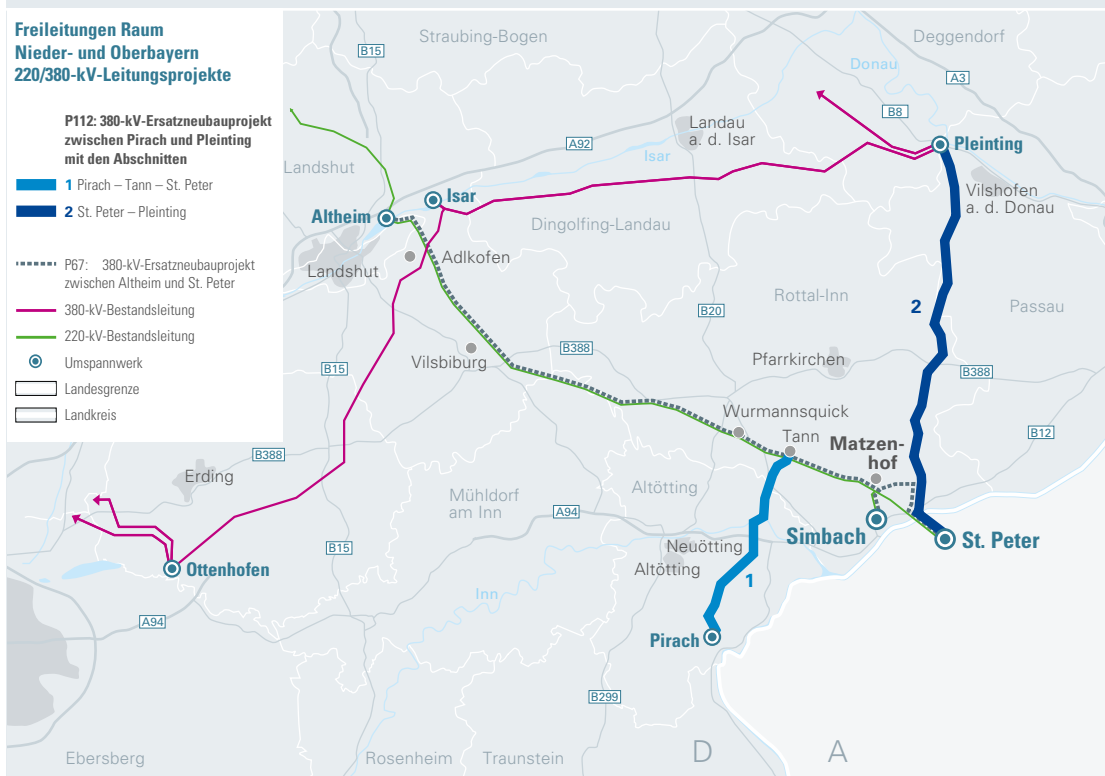
**P112: 380-kV-Ersatzneubauprojekt  
zwischen Pirach und Pleinting  
mit den Abschnitten**

- 1 Pirach – Tann – St. Peter
- 2 St. Peter – Pleinting

..... P67: 380-kV-Ersatzneubauprojekt  
zwischen Altheim und St. Peter

- 380-kV-Bestandsleitung
- 220-kV-Bestandsleitung

- Umspannwerk
- Landesgrenze
- Landkreis



## Warum ist P112 notwendig?

Im Zuge der Energiewende ändert sich die Stromerzeugungsstruktur in Deutschland grundlegend: Die Kernkraftwerke gehen schrittweise bis 2022 vom Netz, gleichzeitig werden zunehmend erneuerbare Energien genutzt. Dies führt zu neuen Erzeugungsschwerpunkten, von denen aus der Strom – auch grenzüberschreitend – zu den Verbrauchsschwerpunkten, in diesem Fall aber insbesondere auch zu den Pumpspeicherkraftwerken im Alpenraum übertragen werden muss. Eine gute Anbindung an Pumpspeicherkraftwerke erleichtert die weitere Integration von Strom aus erneuerbaren Quellen wie Sonne und Wind, da dadurch Differenzen zwischen Erzeugung und Verbrauch ausgeglichen werden können.

Die bestehende Netzstruktur ist jedoch auf diese veränderten Rahmenbedingungen nicht ausgelegt. Bereits heute sind einige Leitungen überlastet. Diese Problematik wird sich mit dem prognostizierten weiteren Ausbau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Zukunft noch verschärfen. Deshalb muss das Stromnetz in Deutschland aus- und umgebaut werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Notwendigkeit der Netzverstärkungsmaßnahme P112 gesetzlich im Bundesbedarfsplangesetz festgeschrieben. Diese Maßnahme ist als Teil des gesamten umzustrukturierenden Netzsystems in Südostbayern zu verstehen. Sie trägt dazu bei, unzulässige Überlastungen auf den grenzüberschreitenden Leitungen nach Österreich zu reduzieren, die Anbindung an die Pumpspeicherkraftwerke im Alpenraum zu verbessern und damit eine sichere Stromversorgung in Bayern – insbesondere auch für das Bayerische Chemiedreieck in Südostbayern – zu gewährleisten. Aufgrund des Leitungsalters – die Leitung geht teilweise in die 1950er Jahre zurück – besteht zudem ein technischer Erneuerungsbedarf.

## Warum kann die bestehende Leitung nicht ertüchtigt werden?

Eine Ertüchtigung der aktuellen Leitung wurde nach dem sogenannten NOVA-Prinzip (Netzopti-mierung vor verstärkung vor ausbau) intensiv geprüft. Dementsprechend werden Bestandslei-tungen zuerst optimiert, z. B. indem man durch sogenanntes Freileitungsmonitoring witterungs-bedingte Übertragungsreserven nutzt. Das Freileitungsmonitoring wird auf der Strecke Pirach-Pleinting bereits eingesetzt.

Trotzdem sind die bestehenden grenzüberschreitenden Leitungen nach St. Peter in Österreich bereits heute voll ausgelastet. Optimierungsmaßnahmen reichen nicht aus, um die zusätzli-chen Übertragungsaufgaben zu bewältigen. Deshalb ist eine Netzverstärkung vorgesehen. Hier-bei wird die Betriebsspannung von 220 kV auf 380 kV erhöht. Damit steigt die Übertragungs-leistung. Die Masten der bestehenden Leitungen sind allerdings aufgrund ihres Alters und ihrer Struktur statisch und technisch nicht ausreichend für die vorgesehene 380-kV-Leitung. Die be-stehende Leitung muss daher komplett ersetzt werden. Bei einem solchen Ersatzneubau wird die neue Leitung weitgehend parallel zur bestehenden Leitung errichtet. Die alte Leitung wird erst nach Inbetriebnahme der neuen abgebaut. So ist die Versorgungssicherheit während der Bauphase nicht gefährdet.

## Welche weiteren baulichen Maßnahmen sind nötig?

Mit der Netzverstärkung werden auch Maßnahmen an den verknüpften Umspannwerken erforder-lich. In Pleinting und Pirach müssen 380/110-kV-Transformatoren aufgestellt werden. Zusätz-lich muss in Pleinting die 380-kV-Schaltanlage verstärkt und in Pirach eine solche neu errichtet werden.

## Wie verläuft das Planungs- und Genehmigungsverfahren zu P112?

Das formelle Planungs- und Genehmigungsverfahren gliedert sich bei Vorhaben innerhalb Bayerns, wie P112, in der Regel in zwei Schritte:

### 1. Raumordnungsverfahren:

In diesem Verfahren wird geprüft, welche Trasse am besten mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist, d. h. welche Auswirkungen z. B. auf Siedlungsstrukturen oder Natur und Landschaft zu erwarten sind. Außerdem werden mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, d. h. Schutzgüter wie Tiere, Pflanzen, Wasser und Boden berücksichtigt. Zum Abschluss empfiehlt die Genehmigungsbehörde mit der sogenannten landesplanerischen Beurteilung einen Trassenverlauf. Diese Empfehlung ist nicht rechtsverbindlich, muss aber im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren berücksichtigt werden.

### 2. Planfeststellungsverfahren:

In diesem Verfahren wird die finale Trassenführung inklusive der Maststandorte sowie Arbeitsflächen und Zufahrten zu Baustellen etc. ermittelt und abschließend im Planfeststellungsbeschluss festgelegt. Danach kann mit dem Leitungsbau begonnen werden.

Die Planungen zum Ersatzneubau Pirach – Pleinting stehen noch ganz am Anfang. Das formelle Genehmigungsverfahren hat noch nicht begonnen.

## Wann und wo können sich die Bürger beteiligen?

Bürgerinnen und Bürger, ebenso wie Behörden, Vereine, Verbände und Mandatsträger haben im Rahmen des Planungsverfahrens einer Leitung wie P112 in allen Projektschritten die Möglichkeit, sich zu den Planungen zu äußern:

- Bereits bei den Vorplanungen bezieht TenneT die Öffentlichkeit regelmäßig ein und stellt transparente Informationen zur Verfügung, z. B. durch Dialogveranstaltungen vor Ort und die Veröffentlichung der vorgeschlagenen Trassenführung im Internet. So können sich alle Interessierten frühzeitig auf den weiteren Planungsprozess vorbereiten und sich aktiv einbringen.
- Auch im anschließenden Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren kann sich die Öffentlichkeit beteiligen. Die jeweiligen Antragsunterlagen des Vorhabenträgers TenneT werden in allen betroffenen Kommunen ausgelegt. Bürgerinnen und Bürger sowie Träger öffentlicher Belange können auf dieser Basis Stellungnahmen zum Projekt abgeben.

Weitere Informationen zum aktuellen Stand des Verfahrens der jeweiligen Leitungsabschnitte entnehmen Sie bitte dem untenstehenden Zeitplan sowie den Internetseiten des Vorhabenträgers und der Genehmigungsbehörde. Hier finden Sie auch konkrete Termine von Informationsveranstaltungen und sonstigen Beteiligungsmöglichkeiten.

## Welche Genehmigungsbehörde ist zuständig?

Zuständig für das Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren sind die Regierungen von Niederbayern und Oberbayern.

## Zeitplan P112

Das Projekt P112 Pirach – Pleinting ist seit 2012 in allen Netzentwicklungsplänen der deutschen Übertragungsnetzbetreiber enthalten. Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vorrangige Bedarf wurden im Jahr 2013 durch Aufnahme in das Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben Nr. 32 festgelegt.

Das Gesamtprojekt teilt sich in zwei Abschnitte, die sich noch nicht im förmlichen Genehmigungsverfahren befinden:

---

**Abschnitt 1** Pirach – Tann – St. Peter  
(ca. 44 km, inkl. 17 km Mitnahme zwischen Tann und St. Peter)

---

**Abschnitt 2** St. Peter – Pleinting (ca. 45 km)

---

### Abschnitt 1 (Pirach – Tann) und Abschnitt 2 (St. Peter – Pleinting)

